

Vereine müssen sich um Raucherecke kümmern

Nunningen. Gemeinderat setzt Leitplanken

CHRISTIAN FINK

Rauchverbote in öffentlichen Räumen führen zum Rauchen im Freien. Die Folge davon könnten Lärmbelästigungen sein.

Ab 2009 herrscht im Kanton Solothurn in öffentlichen Räumen und Institutionen ein Rauchverbot. Restaurants dürfen einen vom Betrieb abgetrennten Raucherraum, ein sogenanntes Fumoir, einrichten. Selbiges gilt auch für Einrichtungen, in denen gesellschaftliche Anlässe stattfinden.

Der Nunninger Gemeinderat schiebt die Verantwortung hierfür nun gänzlich auf die Vereine ab. Er beschloss an seiner Sitzung vom vergangenen Montagabend, dass die Vereine ab 2009 bei ihren Veranstaltungen für die Einrichtung einer Raucherecke vor der Hofackerhalle verantwortlich sind. Dies beispielsweise in einem der beiden überdachten Windfänge. Das bedeutet, dass zumindest ein grosser Aschenbecher bereitgestellt werden muss.

KNALLHART SEIN. Die Vereine sind aber auch dafür verantwortlich, dass sich die Lärmbelästigung durch die Raucher vor der Mehrzweckhalle in Grenzen hält. Gemeinderätin Margreth Hänggi: «Wir müssen den Vereinen diese Auflage machen.» Wird die Auflage nicht befolgt, muss der Verein damit rechnen, in der Halle kein Fest mehr durchführen zu

können. «Da muss man knallhart sein», sagt die Nunninger Gemeinderätin.

Natürlich käme es auf den jeweiligen Anlass an. Es wäre ihres Erachtens jedoch fahrlässig, nicht von Anfang an klare Leitplanken festzulegen und so allfälligen Lärmklagen bereits im Voraus vorzubeugen. Sie bedauert allerdings, dass derzeit keine andere Lösung machbar ist.

Der Nunninger Gemeinderat spielte nämlich ursprünglich mit dem Gedanken, in der Hofackerhalle einen Raucherraum einzurichten. Denn in der Mehrzweckhalle werden unter dem Jahr die unterschiedlichsten Anlässe – von der Fasnacht über den Sport-Event bis zur politischen Versammlung – durchgeführt. Letztlich sprach er sich jedoch dagegen aus.

NICHT TRAGBAR. Eigens eine Raucherecke im Geräteraum einzurichten sei zu aufwendig, befand die Exekutive einhellig. Eine solche Lösung sei umständlich und überdies mit baulichen Veränderungen verbunden, hält Hänggi fest. Darüberhinaus sei die Schaffung eines solchen Raums für den Fall nicht erlaubt, dass Leute darin arbeiten würden. Dies sei aber beispielsweise während eines Festes (Barbetrieb) der Fall. «Die Lüftung wäre hierfür viel zu schwach», stellt Gemeinderätin Hänggi abschliessend fest,